

Projekt „Entwicklung eines abgestimmten Mindestkriteriensets für die Bewertung nachhaltigen Handelns landwirtschaftlicher Unternehmen (MinKriSet)“

Vorbereitende Unterlagen für die Abschlussveranstaltung
am 3.12.2025 in Berlin

Erarbeitet von:

Dr. Elke Baranek (Projektleitung), **Kai Altenhof**, **Klara Bretschneider**,
Dr. Uta Devries, **Matthias Finckh**, **Bernhard Forstner**,
Dr. Jenny Lay-Kumar, **Prof. Dr. Hiltrud Nieberg**

- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Lea Hettler (DLG-Projektleitung), **Erik Guttulsröd** (DLG-fachliche Leitung)

- Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e.V.

„MinKriSet“ - Projekthintergrund, Ziele und Vorgehen

Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wirtschaftsweise bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln hat national und international seit Jahren eine wachsende Bedeutung. Von den landwirtschaftlichen Betrieben wird zunehmend erwartet, dass sie Auskunft über ihre Wirtschaftsweise im Hinblick auf Nachhaltigkeit geben können. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Konzepten zur Erfassung, Bewertung und Steuerung der Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Dabei handelt es sich um einfache Nachhaltigkeitschecks bis hin zu komplexen Zertifizierungssystemen. Diese Systeme unterscheiden sich je nach Zielsetzung und Einsatzzweck erheblich – sowohl, was die Anzahl und die Tiefe der erhobenen Indikatoren, deren Gewichtung und Zusammenführung sowie Bewertungsmaßstäbe angeht, als auch, was die Datenanforderungen und Art der Erhebung (eigen, fremd) sowie die Transparenz betrifft. Daher wird ein **abgestimmtes einheitliches Konzept** zunehmend gefordert. Es soll helfen, die bürokratischen Aufwendungen, die sich durch Mehrfachabfragen zu Nachhaltigkeitsaspekten bei den Landwirten ergeben, zu verringern und Leistungen sichtbar zu machen, um mögliche Mehrwerte generieren zu können.

Auch die Mitglieder des 2024 von der EU eingesetzten strategischen Dialogs über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU fordern die Einführung eines EU-weiten Benchmarking- Systems im Agrar- und Ernährungssektor, um die Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung zu vereinheitlichen¹. Diese Forderung wurde nun in die Vision der EU-Kommission zur „Zukunft der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung in der EU“ aufgenommen: „Wir werden auch ein freiwilliges Benchmarking-System entwickeln, um den Landwirt*innen dabei zu helfen, ihre Leistung zu messen und zu verbessern.“² **Auch hierfür** soll das Projekt einen Beitrag leisten und mit der **Entwicklung von Mindestkriterien einen Ausgangspunkt** für Weiterentwicklungen bieten.

Ziel des Projekts, das **gemeinsam mit der DLG** durchgeführt und **vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat beauftragt** wurde, ist es, ein wissenschaftlich basiertes, breit anerkanntes und mit relevanten Stakeholdern und Akteuren abgestimmtes **Mindestkriterienset für die Bewertung nachhaltigen Handelns landwirtschaftlicher Unternehmen** zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf landwirtschaftlichen Betrieben (nicht Gartenbau) und bei den Tierhaltungen zunächst auf Milch und Schwein. Die Ergebnisse könnten einen ersten **Beitrag zur Harmonisierung** und damit auch **Standardisierung existierender Nachhaltigkeitsbewertungssysteme** leisten und die Grundlage für den **Aufbau eines Anerkennungsrahmens** für existierende oder neu zu entwickelnde Nachhaltigkeitsbewertungssysteme bieten.

Die **ausgearbeiteten Kriterien sind als Einzelkriterien zu verstehen** und stellen **kein Bewertungssystem** dar. Für die Weiterentwicklung zu einem System oder Anerkennungsrahmen müssten sie zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt werden, wozu sowohl eine Gewichtung der einzelnen Kriterien als auch eine detaillierte Ausarbeitung der Bewertungsmaßstäbe erforderlich wäre. Zudem wäre ein Praxistest notwendig, um ihre Anwendbarkeit und Aussagekraft zu überprüfen. Das sind Schritte, die erst später – z.B. in einem Folgeprojekt – anstehen. Dieses Projekt hat dafür das Fundament gelegt.

Dabei steht das Projekt vor der großen **Herausforderung**, die **besonderen Bedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe adäquat zu berücksichtigen**. Wir treffen hier auf eine Vielzahl von Betrieben, die sehr unterschiedliche Produktionsbedingungen, Datenlagen und auch Betriebsstrukturen aufweisen. Ein Mindestkriterienset kann

¹ „Dieses System sollte auf gemeinsamen Zielen, Grundsätzen und Kriterien beruhen und Beobachtungs- und Überprüfungsinstrumente mit allgemeinen Parametern und Indikatoren umfassen. Das System sollte ermitteln können, wo die jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe und Sektoren stehen. Es sollte auch Vergleiche zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen und -ambitionen erleichtern und somit zur Erhöhung der Nachhaltigkeitsstandards insgesamt beitragen.“ Vgl. Zusammenfassung des Berichts des strategischen Dialogs, S.5.

² Vgl. https://commission.europa.eu/topics/agriculture-and-rural-development/future-agriculture_de

nicht alle betrieblichen Ausprägungen berücksichtigen, aber es sollte für nahezu alle Betriebe anwendbar sein und Raum lassen, die individuelle Situation im Rahmen einer Datenerfassung als „Anmerkung“ darzulegen.

Nicht zuletzt soll das Mindestkriterienset **inspirieren und Mut machen, sich mit dem Betrieb auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit** zu begeben, Prozesse im Betrieb zu hinterfragen und Entscheidungen zu treffen, die höchstwahrscheinlich eine positive Wirkung auf die Menschen im Betrieb und auf die Umwelt haben werden.

Den **Bezug zur Praxis stellt dabei die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG)** her. Sie verantwortet im Projekt insbesondere die Themen Praxisverständnis sowie die **digitale Datenintegration**, das bedeutet, vorhandene Daten effizient zu nutzen. Für diese Projektaufgaben beteiligte die DLG über 70 Personen aus Praxis, Wissenschaft und Beratung aktiv beteiligt. Die Ergebnisse zeigen: Landwirte sind grundsätzlich offen für Nachhaltigkeitsbewertungen, aber ihre Teilnahme hängt stark von klaren Rahmenbedingungen ab, vor allem finanzielle Anreize, einem erkennbaren praktischen Nutzen und ein vertretbarer Aufwand.

Im Digitalisierungsbereich zeigt sich, dass diese in der Landwirtschaft bereits weit fortgeschritten ist, jedoch bestehen weiterhin **Herausforderungen wie fehlende Schnittstellen, Doppelangaben und Fragen zur Datensouveränität**. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die Entwicklung eines praxisnahen Mindestkriteriensets als auch in die **Konzeption interoperabler Datenräume** ein, um Nachhaltigkeitsbewertungen effizient, transparent und zukunftsfähig zu gestalten.

Kernfragen

Folgende **Kernfragen** wurden im Projekt bearbeitet:

- Welches sind die wichtigsten Kriterien, anhand derer nachhaltiges Handeln auf landwirtschaftlichen Betrieben gemessen werden kann und wie?
- Welche sollten mindestens in einem Nachhaltigkeitsbewertungssystem enthalten sein?
- Wie kann ein Datenmanagement aussehen, das notwendige Daten bereitstellt und Doppelarbeit vermeidet?

Das Mindestkriterienset soll alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen adressieren. Wichtige Anforderungen an die Kriterien sind zum einen, dass sie wissenschaftlich fundiert (Glaubwürdigkeit!), und zum anderen, dass sie mit vertretbarem Aufwand erhebbar sind (Machbarkeit!). Das ist eine nicht einfach zu lösende Herausforderung.

Ergebnisse

Das Projekt hat **folgende Ergebnisse erarbeitet**:

- Umfassendes Mapping zu Nachhaltigkeitskriterien in der Landwirtschaft basierend auf den bestehenden Nachhaltigkeitsbewertungssystemen und der wissenschaftlichen Literatur.
- Erfahrungsbericht von Landwirten zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsbewertungssystemen.
- Abgestimmtes Mindestkriterienset für die Bewertung nachhaltigen Handelns landwirtschaftlicher Unternehmen. Es ist wissenschaftlich basiert und wurde in mehreren Workshops mit relevanten Stakeholdern und Akteuren diskutiert.
- Pro Mindestkriterium wird ein Faktenblatt mit allen relevanten Informationen erstellt.
- Konzeption interoperabler Datenräume.

Die **Projektarbeit** hat sich auf die einzelnen Kriterien einschließlich der notwendigen Daten konzentriert:

- Wie werden sie charakterisiert?
- Wie können sie konkret gemessen werden?
- Wie kann eine Bewertung im Kontext nachhaltiger Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes aussehen?
- Wofür können sie verwendet werden?
- Welche Daten sind erforderlich und wie stehen sie zur Verfügung?

Hiermit wird das **entscheidende Fundament** für die Entwicklung oder auch Weiterentwicklung von freiwilligen Nachhaltigkeitsbewertungs- und Zertifizierungssystemen gelegt und ein Beitrag zur Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsanfragen von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette und Banken geleistet.

Der **Arbeitsprozess** umfasste im ersten Schritt die Auswertung der bestehenden und uns zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsbewertungssysteme, aus der ein Kriterienmapping resultiert ist. Im zweiten Schritt wurden darauf aufbauend zahlreiche Expert*innengespräche und Konsultationen durchgeführt. Im Laufe dieses Prozesses haben sich die Kriterienvorschläge durchgesetzt, die auf den Betrieben gut erhebbar, messbar und prüfbar sind und damit in ein Zertifizierungssystem eingebracht werden könnten. Viele andere Kriterien, die vor allem persönliche Aspekte des Lebens betreffen und auf Selbstauskünfte und subjektive Einschätzungen beruhen, sind in den Hintergrund gerückt und werden hier nicht aufgeführt. Diese könnten zukünftig allerdings in der Beratung und im Monitoring (anonymisierte Befragung) Anwendung finden.

Im Folgenden finden Sie die Kurzbeschreibungen der abgestimmten Mindestkriterien (acht Ökologie, vier Soziales, zwei Ökonomie). Aufgrund der kurzen Projektlaufzeit - und noch kurz vor Projektende bei den Workshops eingebrachten Änderungswünsche bei den Kriterien - konnten noch nicht für alle Kriterien Bewertungsvorschläge vorgelegt werden.

Das Projekt wird durch die Europäische Union im Rahmen von NextGenerationEU über das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gefördert. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von März 2024 bis Dezember 2025. Die Bearbeitung erfolgt gemeinsam mit der DLG e.V.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Projektwebsite:

<https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/betriebswirtschaft/projekte/entwicklung-eines-abgestimmten-mindestkriteriensets-fuer-die-bewertung-nachhaltigen-handelns-landwirtschaftlicher-unternehmen-minkriset>

MinKriSet – Bereich Ökologie

Treibhausgas-Bilanz



Kurzbeschreibung

Das Kriterium erfasst die klimarelevanten Emissionen eines landwirtschaftlichen Betriebs nach einem einheitlichen Standard.

Bezug zum Schutzgut

- Treibhausgase (THG), z.B. CO₂, CH₄, N₂O, tragen mit einem unterschiedlichen Treibhausgaspotenzial zum Klimawandel bei.
- Klimawandel führt zu steigenden Temperaturen, häufigeren Extremwetterereignissen, steigenden Meeresspiegeln und einem Verlust an Biodiversität auf globaler Ebene.
- Die landwirtschaftlich bedingten THG-Emissionen sind vor allem Methanemissionen aus der Verdauung bei Wiederkäuern und dem Wirtschaftsdüngermanagement sowie Lachgasemissionen aus der Düngung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Böden sowie aus dem Wirtschaftsdüngermanagement. Weitere THG-Emissionen entstehen durch die Nutzung fossiler Energieträger bei der Feldbearbeitung, Kühlung oder beim Beheizen von Ställen und Gewächshäusern.

Berechnungsschema

- Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit: Ein einheitlicher Berechnungsstandard (gesamtbetrieblicher Rechner mit einheitlichen Allokationsregelungen für die Berechnung der THG-Emissionen auf Produktebene).
- Berücksichtigung direkte, indirekte und vorgelagerte Emissionen, entsprechend eines einheitlichen Standards.
- Für jede Emissionsquelle werden relevante Gase und die zugrunde liegenden Stoffmengen erfasst.
- Berechnung erfolgt durch Multiplikation der Stoffmengen mit den entsprechenden Emissionsfaktoren und anschließende Umrechnung in CO₂-Äquivalente.

Bewertungsmöglichkeit

Das Ergebnis der THG-Bilanzierung könnte im Rahmen eines Benchmarkings bewertet werden. Verglichen werden die Emissionen des eigenen Betriebs (Hektar- oder Produktebene) mit anderen Betrieben (mit allen anderen oder mit Betrieben mit gleichem Produktionsschwerpunkt). Ein Benchmarking erfordert eine Mindestanzahl an teilnehmenden Betrieben.

„THG Bilanz“	Niedrigste Bewertungsstufe z.B.	Zwischen stufen	Höchste Bewertungsstufe z.B.
THG Bilanz pro Hektar (bei Betrieben mit derselben Produktionsrichtung)	Bereich, in dem 10 % der Betriebe mit dem höchsten Bilanzergebnis/ha liegen		Bereich, in dem 10 % der Betriebe mit dem niedrigsten Bilanzergebnis/ha liegen
THG Bilanz pro Produkt	Bereich in dem 10 % der Produkte mit dem höchsten Bilanzergebnis/t liegen		Bereich, in dem 10 % der Produkte mit dem niedrigsten Bilanzergebnis/t liegen

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeiten

Für die THG-Bilanz müssen betriebliche und produktionstechnische Daten erhoben werden, von denen viele auch für andere Kriterien (z.B. N-Bilanz) genutzt werden können (Keine Doppelerhebung). Für einen Teil der Daten können abgestimmte Standarddaten herangezogen werden. Die Angaben für das THG-Berechnungstool lassen sich über Buchführungsdaten, Lieferscheine, Laborbescheide oder Förderanträge überprüfen.

Potenzielles Risiko durch Pflanzenschutzmittel



Kurzbeschreibung

Das Kriterium erfasst das Potenzielle Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM) mithilfe des auf Deutschland angepassten Pesticide Load Indicator (PLI). Hierbei werden die Aufwandmenge und das angewendete PSM-Produkt berücksichtigt.

Bezug zum Schutzgut

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln birgt das Risiko von unerwünschten Nebenwirkungen auf Nicht-Zielorganismen.
- Pflanzenschutzmittel unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Toxizität und damit ihrer Umweltwirkung.

Berechnungsschema

- Für die Berechnung des PLI wird die angewendete Produktmenge pro Hektar und Kultur benötigt.
- Der PLI lässt sich flächenbezogen pro Kultur sowie kumulativ für den gesamten Betrieb ermitteln.
- Es wird empfohlen, ein dreijähriges Mittel des PLI zu verwenden, um witterungsbedingte Schwankungen oder Ausreißer durch Extremjahre auszugleichen.

Der PLI wird nach Kudsk et al. 2018 wie folgt berechnet:

$$PLI \text{ des jeweiligen PSM} = PL(HH) + PL(ECO) + PL(FATE)$$

PL_{HH} = Humantoxizität des Produktes

PL_{ECO} = Ökotoxizitätswert des Wirkstoffes für verschiedene Organismen wie z.B. Regenwürmer, Vögel, Säugetiere, Algen, Fische

PL_{FATE} = Halbwertszeit im Boden, Bioakkumulationsfaktor und Auswaschungsgefahr des Wirkstoffes

$$PLI \text{ (Gesamtbetrieb)} = \frac{\text{Aufwandmenge PSM}_x * PLI_x + \text{Aufwandmenge PSM}_i * PLI_i}{\text{Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes (ha)}}$$

$$PLI \text{ (Kultur)} = \frac{\text{Aufwandmenge PSM}_x * PLI_x + \text{Aufwandmenge PSM}_i * PLI_i}{\text{Anbaufläche der Kultur (ha)}}$$

Es ist zu berücksichtigen, dass der PLI Gewichtungsfaktoren und Referenzwerte beinhaltet, die auf dänische Verhältnisse im Jahr 2008 zurückzuführen sind. Bei einer Anwendung in Deutschland ist daher zu prüfen, inwieweit diese Faktoren angepasst werden müssen.

Bewertungsmöglichkeit

Es wird vorgeschlagen, den PLI sowohl auf Kultur- als auch auf Betriebsebene zu bewerten. Der PLI auf Betriebsebene gibt den gesamten ökologischen Einfluss eines landwirtschaftlichen Betriebs wieder. Da bestimmte Kulturen jedoch eine höhere PSM-Intensität erfordern als andere, wird der PLI auf Betriebsebene maßgeblich durch die Kulturzusammensetzung bestimmt.

Die Bewertung auf Kulturebene ermöglicht es den Betrieben hingegen, Einsparpotenziale in spezifischen Kulturen zu identifizieren und zu beurteilen, ob der Pflanzenschutz Einsatz bereits optimiert ist.

„PLI“	Niedrigste Bewertungsstufe z.B.	Zwischenstufen	Höchste Bewertungsstufe z.B.
PLI Betrieb	Bereich, in dem 20 % der Betriebe mit dem höchsten PLI (Betrieb)/ha liegen	<i>Abfolge von Schwellenwerten, die jeweils 20 % der Betriebe voneinander trennen</i>	Bereich, in dem 20 % der Betriebe mit dem niedrigsten PLI (Betrieb)/ha liegen
PLI Kultur	Bereich, in dem 20 % der Betriebe mit dem höchsten PLI (Kultur)/ha liegen	<i>Abfolge von Schwellenwerten, die jeweils 20 % der Betriebe voneinander trennen</i>	Bereich, in dem 20 % der Produkte mit dem niedrigsten PLI (Kultur)/ha liegen

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeiten

Buchführungsdaten/Kaufbelege ermöglichen eine Ermittlung von Menge und Art der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Die aufgebrauchte Menge je Kultur basiert meist auf Selbstauskünften. Landwirte müssen den Einsatz gemäß Pflanzenschutzgesetz dokumentieren; ab 2026 sind die Daten digital zu erfassen und bereitzustellen.

N-Hofterbilanz



Kurzbeschreibung

Das Kriterium erfasst die Differenz zwischen der Stickstoffzufuhr und -abfuhr eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Bezug zum Schutzgut

- Stickstoff ist ein wesentlicher Pflanzennährstoff und für stabile Erträge unerlässlich.
- Bei Anfall, Lagerung und durch die Ausbringung werden Stickstoffverbindungen in die Umwelt ausgetragen, welche sich negativ auf Wasserqualität, Biodiversität und Treibhausgasemissionen auswirken können.
- Nitrat (NO_3) kann in Oberflächen- und Grundwasser ausgetragen werden.
- Lachgas (N_2O) beeinflusst direkt und Ammoniak (NH_3) indirekt Treibhausgasemissionen.
- Der Eintrag von Nitrat, Ammoniak und Lachgas senkt die Artenanzahl in Ökosystemen.

Berechnungsschema

- Ermittlung des gesamtbetrieblichen Saldos anhand eines vereinfachten Schemas durch Abzug der N-Abfuhr von der N-Zufuhr.
- Aufzeigen der Bestandes- und Vorratsveränderungen durch Aufnahme/Zukauf oder Abgabe/Verkauf.
- Bewertung erfolgt auf Basis des Durchschnitts über drei Jahre, um witterungsbedingte Ausreißer zu berücksichtigen.

$$N - \text{Saldo} = \text{Nährstoffzufuhr} - \text{Nährstoffabfuhr}$$

Nährstoffzufuhr (durch Zukauf und Bestandsveränderungen)	Nährstoffabfuhr (durch Verkauf und Bestandsveränderungen)
• Düngemittel • Futtermittel • Saatgut, Pflanz- und Vermehrungsmaterial • Landwirtschaftliche Nutztiere • Symbiotische N-Bindung durch Leguminosen • Sonstige stickstoffhaltige Stoffe	• Pflanzliche Erzeugnisse • Futtermittel • Saatgut, Pflanz- und Vermehrungsmaterial • Tierische Erzeugnisse • Landwirtschaftliche Nutztiere • Düngemittel • Sonstige stickstoffhaltige Stoffe

N-Hoftorbilanz

Bewertungsmöglichkeit

Gerade bei hoher Düngung von organischem Dünger gibt es unvermeidbare Verluste durch Immobilisierung im Boden. Daher wird vorgeschlagen, das Bilanzergebnis in Abhängigkeit von der Höhe der organischen Düngung zu bewerten. Dafür wird sich am Bewertungsvorschlag von (Neumann et al. 2017) orientiert.

„N-Hoftorbilanz“	Niedrigste Bewertungsstufe z.B.	Zwischenstufen	Höchste Bewertungsstufe z.B.
Organischer Dünger [kg N ha ⁻¹]	Saldo [kg N ha ⁻¹]		Saldo [kg N ha ⁻¹]
0	≥ 50		≤ 20
Zwischenstufen			
≥ 120	≥ 120		≤ 80

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeiten

Mengen- und Stickstoffgehalte von Düngemitteln ergeben sich aus Lieferscheinen oder Verpackungsangaben. Der Stickstoffgehalt von Futtermitteln kann aus dem Rohproteingehalt abgeleitet werden. Für Saatgut, Tiere sowie pflanzliche und tierische Erzeugnisse stehen standardisierte Tabellenwerte zur Verfügung. Die Stickstofffixierung von Leguminosen wird anhand von Art, Ertrag und betrieblicher Düngung bewertet.

Anmerkungen

Externe Faktoren wie Trockenperioden oder erheblicher Vogelfraß können das Bilanzierungsergebnis verfälschen. Die Betriebsleitung sollte solche Einflüsse in diesem Fall dokumentieren und die Stickstoff-Bilanz sollte in diesen Fällen angepasst oder nicht bewertet werden.

P-Hoftorbilanz



Kurzbeschreibung

Die P-Hoftorbilanz erfasst die Differenz zwischen der Phosphorzufuhr und -abfuhr eines landwirtschaftlichen Betriebs in Abhängigkeit der Phosphor-Bodengehaltsklassen.

Bezug zum Schutzgut

- Phosphor ist ein essenzieller Pflanzennährstoff, jedoch kann Phosphat durch Drainagen und Oberflächenabfluss in Gewässer ausgetragen werden.
- Der Eintrag von Phosphor in Oberflächengewässer führt zu Eutrophierung und beeinträchtigt Wasserqualität und die Funktionalität aquatischer Ökosysteme.

Berechnungsschema

- Ermittlung des Saldo durch Abzug der P-Abfuhr von der Zufuhr.
- Aufzeigen der Veränderung von Bestand und Vorrat durch Verkauf/Abgabe sowie Zukauf/Aufnahme.
- Bewertung als Fünfjahresdurchschnitt, differenziert nach der im Betrieb vorherrschenden oder anteiligen Bodengehaltsklasse (VDLUFA).

$$P - \text{Saldo} = \text{Nährstoffzufuhr} - \text{Nährstoffabfuhr}$$

Nährstoffzufuhr (Zukauf/ Aufnahme/Bestandsveränderungen)	Nährstoffabfuhr (Verkauf/ Abgabe/Bestandsveränderungen)
• Düngemittel • Futtermittel • Saatgut, Pflanz- und Vermehrungsmaterial • Landwirtschaftliche Nutztiere • Sonstige phosphathaltige Stoffe	• Pflanzliche Erzeugnisse • Tierische Erzeugnisse • Düngemittel • Saatgut, Pflanz- und Vermehrungsmaterial • Landwirtschaftliche Nutztiere • Sonstige phosphathaltige Stoffe

P-Hoftorbilanz

Bewertungsmöglichkeit

Es wird vorgeschlagen, den Boden in Abhängigkeit der Bodengehaltsklasse zu bewerten. Ziel ist es, eine optimale Versorgung des Bodens zu erreichen, was grundsätzlich der Gehaltsklasse C entspricht. Um dies zu erreichen, wird für überversorgte Böden eine Abreicherung (negatives P-Saldo) und für unterversorgte Böden eine Anreicherung (positives P-Saldo) angestrebt. Dafür wird sich orientiert am Bewertungsvorschlag von (Neumann et al. 2017).

Bodengehaltsklassen nach (VDLUFA 2018)

Gehaltsklasse	mg CAL-P (100 g Boden) ⁻¹
A	< 1,5
B	1,5 – 3,0
C	3,1 – 6,0
D	6,1 – 12,0
E	12,0

„P-Hoftorbilanz“	Niedrigste Bewertungsstufe z.B.	Zwischenstufen	Höchste Bewertungsstufe z.B.
Gehaltsklasse nach VDLUFA	Saldo [kg P ha ⁻¹]	Saldo [kg P ha ⁻¹]	Saldo [kg P ha ⁻¹]
A	< 0; > 40		15 - 0
B	< 0; > 30		10 - 20
C	< -10; > 10		-5- 5
D/E	> 0		< -20

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

Mengen- und Phosphatgehalte von Düngern und Futtermitteln sind Lieferscheinen oder Verpackungen zu entnehmen. Für Saatgut, Tiere sowie pflanzliche und tierische Erzeugnisse können standardisierte Tabellenwerte oder Laboranalysen herangezogen werden. Der P-Bodengehalt wird im Rahmen der Düngebedarfsermittlung mindestens alle sechs Jahre bestimmt.

Maßnahmen zur Erosionsminderung- und prävention



Kurzbeschreibung

Das Kriterium bewertet Flächenanteil und Wirkung der Maßnahmen gegen Erosion auf den erosionsgefährdeten Flächen eines Betriebs.

Bezug zum Schutzgut

- Erosion führt zum Verlust von Boden für die landwirtschaftliche Produktion
- Landwirtschaftliche Praktiken nehmen Einfluss auf das Ausmaß der Erosion

Berechnungsschema

Definition der erosionsgefährdeten Flächen: Es wird vorgeschlagen, sich an der existierenden Gefährdungsklassifizierung für erosionsgefährdete Flächen nach GLÖZ 5 zu orientieren. Als erosionsgefährdete Flächen gelten die Kategorien:

- I. KWasser1 („Erosionsgefährdung“)
- II. KWasser2 („hohe Erosionsgefährdung“)
- I. KWind („Erosionsgefährdung“)

- Grad der Umsetzung (z. B. Anteil der Ackerfläche mit der Maßnahme) wird mit der Wirksamkeit der Maßnahme gewichtet.
- Für jede Maßnahme können Punkte erzielt werden, die in die Bewertung einfließen.
- Bewertung des Kriteriums ergibt sich aus der Summe der Punkte jeder Einzelmaßnahme multipliziert mit dem jeweiligen Flächenumfang.

*Gesamtpunktzahl = $\sum$ Punktzahl je Maßnahme * Flächenanteil der jeweiligen Maßnahme*

Mögliche zu berücksichtigende Maßnahmen: Anteil der Fläche mit pflugloser Bodenbearbeitung, Anteil der Fläche mit Sommerungen, Bodenbedeckung (C-Faktor)

Bewertungsvorschlag

Gewichtungs- und Bewertungsvorschläge wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht entwickelt und wären in einem Folgeprojekt unter Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe zu erarbeiten.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

Die notwendigen Daten können überwiegend dem Agrarantrag oder Ackerschlagkarteien entnommen werden und anhand von InVeKos-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) überprüft werden. Auch Kontrollen vor Ort und Fernerkundung können teilweise zur Prüfung genutzt werden.

Maßnahmen zum Humuserhalt und Humusaufbau



Kurzbeschreibung

Das Kriterium bewertet Umfang und Wirkung von Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau von Humus auf Betriebsflächen.

Bezug zum Schutzgut

- Humus nimmt Einfluss auf Bodengesundheit, Bodenfruchtbarkeit und stellt darüber hinaus auch einen klimarelevanten Kohlenstoffspeicher bzw. eine Emissionsquelle dar.

Berechnungsschema

- Grad der Umsetzung (z. B. Anteil der Fläche mit der Maßnahme) wird mit der Wirksamkeit der Maßnahme gewichtet.
- Für jede Maßnahme können Punkte erzielt werden, die in die Bewertung einfließen.
- Bewertung des Kriteriums ergibt sich aus der Summe der Punkte jeder Einzelmaßnahme multipliziert mit dem jeweiligen Flächenumfang.

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \sum \text{Punktzahl je Maßnahme} * \text{Umfang der jeweiligen Maßnahme}$$

Mögliche, zu berücksichtigende Maßnahmen: Ausgeglichene Fruchtfolgen, Einsatz organischer Düngemittel, Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, Verbleib von Ernteresten auf dem Feld, Agrarholz/Hecken, Dauergrünland.

Bewertungsmöglichkeit

Gewichtungs- und Bewertungsvorschläge wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht entwickelt und wären in einem Folgeprojekt unter Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe zu erarbeiten.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

Die Klassifizierung erosionsgefährdeter Flächen erfolgt nach GAPKondV, Karten stellen die Bundesländer bereit. Weitere Daten lassen sich aus Ackerschlagkarteien oder Agraranträgen entnehmen. Einige Maßnahmen werden auf Selbstauskunft erhoben. Eine Überprüfung ist anhand von InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) sowie zum Teil mithilfe von Fernerkundung möglich oder durch hochgeladene Fotos sowie Überprüfungen vor Ort

Anbaudiversität



Kurzbeschreibung

Das Kriterium bewertet die flächengewichtete Diversität der angebauten Kulturen auf den Ackerflächen.

Bezug zum Schutzgut

- Eine hohe Anbaudiversität erhöht die Vielfalt der Lebensräume und unterstützt dadurch die Biodiversität, auf und um landwirtschaftlichen Flächen.
- Darüber hinaus fördert sie die Vielfalt der Bodenlebewesen und stärkt die Funktionen des Bodens.

Berechnungsschema

- Der Shannon-Wiener-Index ist ein etabliertes Maß zur quantitativen Bewertung der Diversität.
- Ursprünglich entwickelt zur Bewertung der Artenvielfalt (Remmert 1978, S. 180).
- Bewertungsmethode berücksichtigt nicht nur die Zahl der angebauten Fruchtarten, sondern auch deren Verteilung auf der Anbaufläche.

$$H' = - \sum_i^s p_i * \ln p_i \quad \text{mit} \quad p_i = \frac{n_i}{n}$$

H' = Shannon-Wiener-Index
 p_i = Anteil der Fläche zur Gesamtfläche
 n = die Gesamtackerfläche
 n_i = Ackerfläche je Kulturart
 i = Kulturarten

Bewertungsmöglichkeit

Zur Bewertung wird der dreijährige Durchschnitt herangezogen. Die konkreten Bewertungsstufen sind noch auszuarbeiten.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeiten

Für die Berechnung der Anbaudiversität sind die Flächenumfänge der einzelnen Fruchtarten erforderlich. Die notwendigen Daten können aus der Ackerschlagkartei und dem Agrarantrag entnommen und über die Angaben im InVeKos-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) überprüft werden.

Potenziell biodiversitätsfördernde Flächen



Kurzbeschreibung

Das Kriterium betrachtet den Anteil der potenziell biodiversitätsfördernden Flächen an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche eines Betriebs. Erfasst werden die potenziell biodiversitätsfördernden Flächen auf Ackerland, auf Grünland und in so genannten Zwischenstrukturen.

Bezug zum Schutzgut

- Biodiversitätsfördernde Flächen bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Schutz, insbesondere Insekten, Vögeln und kleinen Säugetieren.
- Sie wirken als ökologische Korridore und vernetzen unterschiedliche Lebensräume miteinander.
- Bestimmte Strukturen, wie Randstreifen oder Hecken, können Erosion verringern und zur Stabilisierung der Bodenstruktur beitragen.
- Diverse Strukturen wie Hecken und Dauergrünland können zudem als Kohlenstoffsinken wirken.
- Entsprechende Strukturen tragen dazu bei, den Austrag von Pestiziden und Nährstoffen in Oberflächengewässer zu reduzieren

Berechnungsschema

Das Kriterium bezieht sich auf die landwirtschaftliche Gesamtfläche eines Betriebs. Hier erfolgt die Unterteilung in Flächen auf Ackerland, auf Grünland und so genannte Zwischenstrukturen.

Die biodiversitätsfördernde Wirkung könnte wie folgt ermittelt werden:

- Es werden alle potenziell biodiversitätsfördernden Einzelflächen (ha) auf Ackerland, auf Grünland sowie die Flächen der Zwischenstrukturen (vgl. Tab. 1 am Ende des Beitrags) erfasst und flächenbezogen mit einem biodiversitätsfördernden Potenzial entsprechenden Gewichtungsfaktor (GF) multipliziert und dann aufsummiert. Errechnet wird so die Gesamtgröße (ha) der gewichteten potenziell biodiversitätsfördernden Fläche.
- Dieser Wert wird mit der Nutzfläche des Betriebs ins Verhältnis gesetzt.

$$\text{Anteil (\%)} \text{ biodiv. för. Flächen} = \frac{\sum \text{biodiv. fördernde Flächen (ha)} \times \text{GF} \times 100}{\text{Nutzfläche (ha)}}$$

- Ergebnis ist der gewichtete prozentuale Anteil der biodiversitätsfördernden Fläche an der Nutzfläche eines Betriebs.

Bewertungsmöglichkeit

In den Workshops wurde für den oberen Wert einer Bewertungsskala (höchste Punktzahl) 10 % der LN diskutiert, die sich an EU-Biodiversitätsstrategie orientiert. Die Kommission schlägt vor, dass 10 % der landwirtschaftlichen Flächen bis 2030 aus „Landschaftselementen mit großer biologischer Vielfalt“ bestehen sollten. Diskutiert wurde auch, inwiefern die Bewertung regional differenziert (z.B. je nach Standortgüte, je nach Vielfalt der Landschaft) ausgestaltet werden müsste. In den Workshops konnte jedoch keine Einigung über eine Obergrenze erzielt werden, weshalb für dieses Kriterium bisher kein Bewertungsvorschlag vorliegt.

Diskutiert wurde auch die Gewichtung einzelner potenziell biodiversitätsfördernder Maßnahmen mit der Empfehlung, diese weiter auszuarbeiten und ggf. regional auszurichten.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeiten

Für die Berechnung der Flächen und Maßnahmen sowie für die Überprüfung werden die Flächenangaben für die einzelnen Flächen sowie die gesamte Nutzfläche des Betriebs benötigt.

Ein Großteil der notwendigen Daten kann aus der Ackerschlagkartei und dem Agrarantrag entnommen werden. Angaben über Saumstrukturen können vor allem über Selbstauskunft erfolgen.

Ein Teil der Daten kann über die InVeKos-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) und über Vertragsnaturschutzverträge überprüft werden. Eine Überprüfung ist zudem über Fernerkundung möglich, wenn die Lokalisierung der Schläge und Zwischenstrukturen bekannt ist.

MinKriSet – Bereich Soziales

Höhe der Entlohnung

Kurzbeschreibung

Höhe der Entlohnung (Jahresbruttogehalt inklusive freiwilliger Sonderzahlungen), differenziert nach den Entgeltstufen des jeweils geltenden regionalen Tarifvertrags

Relevante Personengruppe

- Angestellte Arbeitnehmer*innen in Voll- und Teilzeit (außer Geschäftsführer*innen juristischer Personen und Vorständen von Genossenschaften)
- Aushilfen
- Saisonarbeitskräfte
- Praktikant*innen, die gemäß § 22 Absatz 1 MiLoG als Arbeitnehmer*innen gelten

Berechnungsschema

Im ersten Schritt wird für jeden einzelnen Beschäftigten die Höhe des Jahresbruttogehalts (Grundgehalt einschließlich freiwilliger Sonderzahlungen) erfasst und den Entgeltstufen des jeweils geltenden regionalen Tarifvertrags zugeordnet. Die Zuordnung zu den Entgeltstufen muss unter Bezugnahme auf die Angaben im herangezogenen Tarifvertrag konkret begründet werden.

- Bei Teilzeitkräften wird das Jahresgehalt auf eine Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
- Bei kurzfristig Beschäftigten (auch Saisonarbeitskräften), bei Aushilfen und Praktikant*innen wird der Bruttostundenlohn zugrunde gelegt und auf den Zeitraum eines gesamten Jahres hochgerechnet.
 - Bei Saisonarbeitskräften wird zu diesem Zweck erfasst
 - die Höhe des Brutto-Stundenlohns oder
 - die Höhe des Brutto-Akkordlohns umgerechnet in Stundenlohn oder
 - die Höhe der Kombination aus Brutto-Stundenlohn und Brutto-Akkordlohn umgerechnet in Stundenlohn anhand der Lohnabrechnung.

Im zweiten Schritt wird für jede beschäftigte Person die Höhe des Jahresbruttogehalts (Grundgehalt einschließlich freiwilliger Sonderzahlungen) in Relation gesetzt zum Vergleichsmaßstab:

- Bei der untersten Entgeltstufe wird der tatsächlich gezahlte Lohn in Relation zum Mindestlohn gesetzt,
- bei allen anderen Entgeltstufen wird der tatsächlich gezahlte Lohn in Relation zur Lohnhöhe des regional geltenden Tarifvertrags gesetzt.

Die jeweils errechnete Relation wird anhand einer Skala bewertet. Die Gesamtbewertung errechnet sich dann aus dem Mittelwert aller einzelnen Bewertungen.

Einheit

- Euro pro Jahr
- Euro pro Stunde

Bewertungsmöglichkeit

	Niedrigste Stufe (z. B. „0 Punkte“)	Mindeststufe (ab dieser Stufe werden z. B. Punkte vergeben)	Mögliche weitere Bewertungsstufe(n)	Höchste Stufe
	Entlohnung liegt bei der untersten Entgeltgruppe unterhalb des Mindestlohns und bei den weiteren Entgeltgruppen unterhalb der jeweiligen Lohnhöhe des regionalen Tarifvertrags	Entlohnung entspricht bei der untersten Entgeltgruppe dem Mindestlohn und bei den weiteren Entgeltgruppen der jeweiligen Lohnhöhe des regionalen Tarifvertrags	<i>Zwischen der Mindeststufe und der höchsten Bewertungsstufe können weitere Bewertungsstufen vorgesehen werden oder eine lineare Bewertung der Löhne</i>	Entlohnung liegt bei der untersten Entgeltgruppe mind. 30 % oder xx % oberhalb des Mindestlohns und bei den weiteren Entgeltgruppen mind. 30 % oder xx % oberhalb der jeweiligen Lohnhöhe des regionalen Tarifvertrags **
Unterste Entgeltgruppe	Jahresbruttogehalt derzeit: < 26.768 Stundenlohn < 12,82	Jahresbruttogehalt derzeit: = 26.768 Stundenlohn = 12,82		Jahresbruttogehalt ≥ xx.xxx Stundenlohn ≥ xx,xx
Entgeltgruppe x ... • • •	Jahresbruttogehalt < xx.xxx Stundenlohn < xx,xx	Jahresbruttogehalt = xx.xxx Stundenlohn = xx,xx		Jahresbruttogehalt ≥ xx.xxx Stundenlohn ≥ xx,xx
Oberste Entgeltgruppe	Jahresbruttogehalt < xx.xxx Stundenlohn < xx,xx	Jahresbruttogehalt = xx.xxx Stundenlohn = xx,xx		Jahresbruttogehalt ≥ xx.xxx Stundenlohn ≥ xx,xx

Bei der Berechnung der Jahresbruttogehälter für die Einstufungen wird ausgegangen von einer 40-Stunden-Woche und von 4,35 Wochen im Monat im Jahresmittel, also 174 Stunden im Monat bzw. 2.088 Stunden im Jahr.

*Je nach regionalem Tarifvertrag gibt es eine unterschiedliche Anzahl und Aufteilung der Entgeltgruppen.

**Alternativ: Wenn ein Benchmarking möglich ist, schaut man, wie hoch die Entlohnung der 10 % Bestentlohnnten ist, und nimmt diesen Wert als höchste Bewertungsstufe.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

- jährliche steuerliche Bruttogehalt oder der Bruttostundenlohn; beides in den Arbeitsverträgen oder in der Niederschrift gemäß Nachweisgesetz oder in den Lohnabrechnungen ersichtlich
- der jeweils geltende regionale Tarifvertrag

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Kurzbeschreibung

Chancengleichheit hinsichtlich der Bezahlung ohne Ansehen von Geschlecht, Herkunft und Nationalität; differenziert nach Entgeltgruppen der Arbeitnehmer*innen. Das Kriterium ist nur relevant für Betriebe mit Beschäftigten verschiedener Geschlechter und/oder gemischter Herkünfte bzw. Nationalitäten.

Relevante Personengruppe

- Angestellte in Voll- und Teilzeit
- Aushilfen
- Saisonarbeitskräfte
- Praktikant*innen, die gemäß § 22 Absatz 1 MiLoG als Arbeitnehmer*innen gelten

Berechnungsschema

Erfasst wird mit dem Kriterium, ob Arbeitnehmer*innen

- unterschiedlichen Geschlechts und/oder
- deutscher und anderer Herkunft oder Nationalität

in gleicher Höhe für gleichwertige Arbeiten entlohnt werden.

Im ersten Schritt werden

- die gleichwertigen Arbeiten bestimmt, falls es Beschäftigte gibt, die verschiedene Tätigkeiten ausführen. Dafür kann die Definition aus dem Entgelttransparenzgesetz zugrunde gelegt werden.

Im zweiten Schritt wird für alle einzelnen Beschäftigten

- die Höhe des Jahresbruttogehalts (Grundgehalt einschließlich freiwilliger Sonderzahlungen) erfasst und den Entgeltstufen des jeweils geltenden regionalen Tarifvertrags zugeordnet; die Erfassung des Jahresbruttogehalts erfolgt auf die gleiche Weise wie beim Kriterium „Höhe der Entlohnung“
- und das Geschlecht, die Herkunft und die Nationalität erfasst.

Im dritten Schritt wird ermittelt,

- ob Beschäftigte unterschiedlichen Geschlechts für gleichwertige Arbeit in der gleichen Entgeltstufe die gleiche Entlohnung bekommen,
- ob Beschäftigte unterschiedlicher Herkunft oder Nationalität für gleichwertige Arbeit in der gleichen Entgeltstufe die gleiche Entlohnung bekommen.

Bei der Errechnung einer möglichen Lohnlücke wird zwischen zwei Szenarien differenziert:

- Wenn mehrere Beschäftigte unterschiedlichen Geschlechts bzw. deutscher und nicht-deutscher Herkunft oder Nationalität einer Entgeltgruppe zugeordnet werden können, wird für diese Entgeltgruppe die prozentuale Differenz zwischen der Entlohnung dieser Beschäftigten errechnet. Dabei wird je Entgeltgruppe
 - zum einen die Differenz der mittleren Höhe der Entlohnung der deutschen Männer und der andersgeschlechtlichen Beschäftigten errechnet und das Ergebnis jeweils durch die mittlere Höhe der Entlohnung der deutschen Männer dividiert und mit 100 multipliziert;

- zum anderen die Differenz der mittleren Höhe der Entlohnung der deutschen Beschäftigten und der Beschäftigten nicht-deutscher Herkunft und nicht-deutscher Nationalität errechnet und das Ergebnis jeweils durch die mittlere Höhe der Entlohnung der deutschen Beschäftigten dividiert und mit 100 multipliziert.

Die Ergebnisse der Teilrechnungen werden nach der Anzahl der jeweiligen Beschäftigten in den betroffenen Entgeltgruppen gewichtet und dann in eine Bewertungsskala eingetragen.

- Nicht immer ist innerhalb einer Entgeltstufe ein geeigneter Vergleich möglich – nämlich zum Beispiel dann nicht, wenn einer Entgeltstufe nur eine beschäftigte Person zugeordnet werden kann oder wenn alle Personen einer Entgeltstufe gleichgeschlechtlich bzw. entweder nur deutscher oder nur nicht-deutscher Nationalität oder Herkunft sind. In solchen Fällen wird für jede einzelne Arbeitskraft die vom Betrieb gezahlte Entlohnung in Relation gesetzt zur Lohnhöhe der entsprechenden Entgeltstufe vom regionalen Tarifvertrag. So wird erkennbar, bei welchen Arbeitskräften die Entlohnung gleichauf liegt mit dem Tariflohn oder um wie viel Prozent sie vom Tariflohn nach oben oder unten abweicht.

Errechnet wird in Relation zum Tariflohn

- zum einen, wie hoch der Abstand in Prozent zwischen der Entlohnung der deutschen Männer und der andersgeschlechtlichen Beschäftigten ist;
- zum anderen, wie hoch der Abstand in Prozent zwischen der Entlohnung der deutschen Beschäftigten und der Beschäftigten nicht-deutscher Nationalität und Herkunft ist.

Die Ergebnisse der Teilrechnungen werden gewichtet (s.o.) in eine Bewertungsskala eingetragen.

Einheit

- Prozent

Bewertungsmöglichkeit

Beispiel für eine mögliche Bewertungsskala	
Niedrigste Stufe (z. B. „0 Punkte“)	Es gibt bei gleichwertigen Arbeiten einen Unterschied in der Höhe der Entlohnung von Arbeitnehmer*innen unterschiedlichen Geschlechts und/oder unterschiedlicher Nationalität bzw. Herkunft von z. B. mehr als 6 %.
Mindeststufe (ab dieser Stufe werden z. B. Punkte vergeben)	<i>Die Mindeststufe und evtl. Zwischenstufen müssen noch ausgearbeitet werden.</i>
Ggf. weitere Bewertungsstufe(n)	
Höchste Stufe	Es gibt bei gleichwertigen Arbeiten keinen Unterschied (0 %) in der Höhe der Entlohnung von Arbeitnehmer*innen unterschiedlichen Geschlechts und/oder unterschiedlicher Nationalität bzw. Herkunft.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

- jährliche steuerliche Bruttogehalt oder der Bruttostundenlohn; beides in den Arbeitsverträgen oder in der Niederschrift gemäß Nachweisgesetz oder in den Lohnabrechnungen ersichtlich
- Selbstauskunft: Nationalität, Herkunft und das Geschlecht der Beschäftigten, prüfbar mit Identitätsnachweis
- der jeweils geltende regionale Tarifvertrag

Arbeitsvertrag vor Beginn des Arbeitsverhältnisses

Kurzbeschreibung

Anteil der vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigten Arbeitsverträge.

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigter Arbeitsvertrag – oder Niederschrift gemäß Nachweisgesetz – in Text- oder Schriftform, in dem unter anderem die Entlohnung, die Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Kündigungsmodalitäten vereinbart sind; für Saisonarbeitskräfte zusätzlich: Arbeitsvertrag oder Niederschrift auch in ihrer Landessprache und mit Hinweisen auf mehrsprachige Informationsangebote zu Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutz

Relevante Personengruppe

Kriterium betrifft alle

- Angestellten in Voll- und Teilzeit
- Auszubildenden
- Aushilfen
- Saisonarbeitskräfte
- Praktikant*innen, die gemäß § 22 Absatz 1 MiLoG als Arbeitnehmer*innen gelten

Die Arbeitnehmer*innen werden differenziert nach Beschäftigten, die vor und ab dem 1. August 2022 eingestellt wurden.

Berechnungsschema

Erfasst wird für jeden Beschäftigten und jede Beschäftigte

- ab wann er oder sie beschäftigt wurde,
- ob ein Arbeitsvertrag vorliegt und wann dieser dem oder der Beschäftigten ausgehändigt wurde;
- wenn kein Arbeitsvertrag ausgehändigt wurde, ob und wann alle nach dem Nachweisgesetz erforderlichen Vereinbarungen dem oder der Beschäftigten ausgehändigt wurden,
- ob darüber hinaus für Saisonarbeitskräfte die Arbeitsverträge bzw. die Niederschriften gemäß Nachweisgesetz
 - zusätzlich zur deutschen Sprache in der jeweiligen Landessprache der Saisonarbeitskräfte verfasst sind und
 - Internet-Adressen mehrsprachiger Informationsangebote zu Arbeitnehmerrecht und Arbeitsschutz enthalten.

Einheit

- Anteil entsprechender Anträge in Prozent

Bewertungsmöglichkeit

Beispiel für eine mögliche Bewertungsskala	
Niedrigste Stufe (z. B. „0 Punkte“)	Alle Arbeitnehmer*innen, die ab dem 1. August 2022 eingestellt wurden, erhielten <u>nur einen mündlichen</u> Arbeitsvertrag bzw. <u>keine</u> Niederschrift nach dem Nachweisgesetz.
Mindeststufe (ab dieser Stufe werden z. B. Punkte vergeben)	<i>Die Mindeststufe und evtl. Zwischenstufen müssen noch ausgearbeitet werden.</i>
Ggf. weitere Bewertungsstufe(n)	
Höchste Stufe	100 % der Arbeitnehmer*innen erhielten <i>vor</i> Beginn des Arbeitsverhältnisses - entweder einen Arbeitsvertrag in Textform bzw. Schriftform - oder eine Niederschrift gemäß Nachweisgesetz, der bzw. die mindestens alle nach dem Nachweisgesetz in der Fassung vom 1. August 2022 aufzunehmenden Vertragsbedingungen enthält, auch solche, die nach dem Gesetz erst nach Beginn des Arbeitsverhältnisses dem oder der Beschäftigten übermittelt werden müssen. Zusätzlich bei Beschäftigung von Saisonarbeitskräften: Der Arbeitsvertrag bzw. die Niederschrift gemäß Nachweisgesetz von 100 % der Saisonarbeitskräfte - ist zusätzlich zur deutschen Sprache in der jeweiligen Landessprache der Saisonarbeitskräfte verfasst und - enthält Internet-Adressen mehrsprachiger Informationsangebote zu Arbeitnehmerrecht und Arbeitsschutz.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

- Angabe der Betriebsleitung zur Anzahl der Beschäftigten und zu den Datumsangaben und Inhalten der Arbeitsverträge bzw. Niederschriften gemäß Nachweisgesetz; prüfbar über Lohnbuchhaltung und Arbeitsverträge oder Niederschriften gemäß Nachweisgesetz

Prävention im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung

Kurzbeschreibung

Prävention im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb

Relevante Personengruppe

- Alle auf dem Betrieb arbeitenden Personen

Berechnungsschema

- Erfasst wird die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung anhand von Auswahlmöglichkeiten auf einer Skala.

Einheit

- Auswahl

Bewertungsmöglichkeit

Beispiel für eine mögliche Bewertungsskala	
Niedrigste Stufe (z. B. „0 Punkte“)	Es erfolgt keine systematische Überprüfung möglicher Gefahrenquellen.
Mindeststufe (ab dieser Stufe werden z. B. Punkte vergeben)	<i>Die wichtigen Gefahrenquellen im Betrieb werden mindestens alle X (z.B. drei) Jahre von der Betriebsleitung eigenständig systematisch geprüft und dokumentiert.</i>
Weitere Bewertungsstufe(n)	xxxxx
Höchste Stufe	Mindestens alle X (z.B. zwei) Jahre gibt es eine systematische und umfassende Gefährdungsbeurteilung: Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, das (beispielsweise durch die Gesellschaft zur Qualität im Arbeitsschutz, GQA) für diese Aufgabe zertifiziert ist. Die Behebung der entdeckten Sicherheitsmängel wird dokumentiert.

Datenerfordernisse und Prüfmöglichkeit

- Dokumentation und Belege des Betriebes zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

MinKriSet – Bereich Ökonomie

Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je Arbeitskraft (Voll-AK)

Kurzbeschreibung des Kriteriums

Die ökonomische Nachhaltigkeit von Unternehmen hängt stark von positiven Jahresergebnissen (Gewinn bzw. Verlust) ab. Diese sind die Basis für Eigenkapitalbildung, Investitionsmöglichkeiten und angemessene Entnahmen für die Deckung der Lebenshaltung bzw. für Ausschüttungen. In der Praxis sind die Unternehmen jedoch sehr heterogen und daher schwierig zu vergleichen.

Das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je Arbeitskraft (AK) beinhaltet den Unternehmenserfolg, der unabhängig von der Größe und Rechtsform der Unternehmen einen Vergleich ermöglicht. Zeitraumfremde und außerordentliche Erträge und Aufwendungen bleiben unberücksichtigt. Der Bezug auf Arbeitskrafteinheiten (Voll-AK) schafft eine Vergleichsbasis zwischen reinen Familienbetrieben und Betrieben mit Fremd-AK – unabhängig von deren Rechtsform.

Erfassungs- oder Prüfmöglichkeit

Die Informationsbasis ist der Jahresabschluss – im besten Fall im BMEL-Standard.

Nicht buchführungspflichtige Unternehmen (sog. 13a-Landwirte) sollen die erforderlichen Daten über einen standardisierten Erfassungsbogen bereitstellen.

Messverfahren

Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je Arbeitskraft (Ord_Erg_AK)

$$= (\text{Zweckertrag} - \text{Zweckaufwand}) \quad \rightarrow \text{Unternehmensgewinn abzüglich Differenz aus} \\ \text{zeitraumfremden sowie außerordentlichen Erträgen und} \\ \text{zeitraumfremden sowie außerordentlichen Aufwendungen} \\ + \text{Personalaufwand} / \text{Anzahl der Arbeitskräfte [in Voll-AK]}$$

Die Berechnung erfolgt im Mittel der letzten 3 Wirtschaftsjahre.

Es muss noch entschieden werden, ob die Löhne und Arbeitszeiten von Saisonarbeitskräften – wie im Multistakholderworkshop vorgeschlagen – abgezogen werden.

Einheit

- Euro/Voll-AK

Bewertungsmöglichkeit

Orientierung am jeweils geltenden Mindestlohn (entspricht 2025 rund 25.400 Euro/Jahr Bruttogehalt)

- **Unterer Wert:** Ord_Erg_AK ist kleiner als Mindestlohn
- **Oberster Wert:** Ord_Erg_AK ist größer als das durchschnittliche Ord_Erg_AK der 20 % „Besten“

Anmerkungen: Ein Nachteil des Indikators ist, dass bei niedriger Entlohnung der Fremd-AK bei gleichzeitig hohen ordentlichen Ergebnissen des Unternehmens im Einzelfall wenig sachgerechte Ergebnisse resultieren können. Dies kann vor allem bei Sonderkulturbetrieben mit zahlreichen Saison-AK der Fall sein.

Nutzung von Risikomanagementinstrumenten

Kurzbeschreibung des Kriteriums

Risikomanagement ist angesichts zunehmender Ertrags- und Einkommensrisiken eine zentrale Aufgabe der Unternehmensführung, um eine ökonomisch nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen.

Je nach Unternehmensstruktur und Organisation der Produktion sind Risiken bei den Unternehmen sehr unterschiedlich. Sie reichen von Tierseuchen über Ertrags- und Preiseinbrüche bis hin zu personellen Ausfällen aufgrund von Unfall, Krankheit oder Tod. Finanzielle Risiken können besser toleriert werden, wenn außerhalb des Unternehmens weitere Einkommens- und Vermögensquellen vorhanden sind. Gegenüber personellen Risiken kann mit Notfall- und Vertretungsplänen Vorsorge getragen werden. Den Risiken angepasste Versicherungen sollten in jedem Fall abgeschlossen sein. Folglich muss ein Indikator zum Risikomanagement ziemlich allgemein gefasst sein.

Die bestehenden Unternehmensrisiken sind grundsätzlich durch eine systematische Risikoanalyse zu erfassen.

Erfassungs- oder Prüfmöglichkeit

Die Erfassung der relevanten Information erfolgt durch einen standardisierten Erfassungsbogen. Die Angaben beruhen zum Teil auf Selbsteinschätzungen, sollten aber größtenteils nachweisbar sein (über überprüfbare Dokumente) (z. B. Abschluss von Versicherungen oder Bezugs-/Vermarktungsverträgen).

Messverfahren

Die relevanten Aspekte werden anhand eines Fragenkatalogs erhoben, die Ja/Nein-Antworten beinhalten.

Beispiele (Aufnahme weiterer Aspekte möglich. Die Einzelaspekte bedürfen noch einer Überprüfung und möglicherweise einer weiteren Ausarbeitung)

- Führen Sie im Unternehmen regelmäßig eine systematische Risikoanalyse durch?
- Haben sie Ihre zentralen Ertrags- und Schadensrisiken versichert?
- Gibt es im Unternehmen einen Notfallplan bei Ausfall der Betriebsleitung oder anderer Beschäftigter (Unfall oder schwere Krankheit)?
- Haben Sie qualifizierte Ersatzkräfte, die den Betrieb führen können, wenn die Betriebsleitung längere Zeit (z. B. vier Wochen) ausfällt?
- Sind für den Notfall alle notwendigen Vollmachten notariell hinterlegt?
- Diversifizierung 1: Ist der Betrieb einseitig (Erlöse weitgehend von einem Produkt) oder vielfältig aufgestellt?
- Diversifizierung 2: Haben Sie außerbetriebliche Einkommensquellen (Photovoltaik, Gewerbe, Vermietung, Verpachtung, außerlandwirtschaftliche Tätigkeit etc.) (>10.000 Euro pro Jahr)?
- Sind Flächen (eigen / gepachtet) zu mindestens 90 % für die nächsten 10 Jahre (vertraglich) gesichert?
- Betriebsleitung ab 55 Jahren: Ist die Betriebsnachfolge (voraussichtlich) gesichert?

Bewertungsmöglichkeit

- **Oberer Wert:** mindestens X Prozent der Fragen mit „Ja“ beantwortet
- **Unterer Wert:** weniger als X Prozent der Fragen mit „Ja“ beantwortet